



An den Vorsitzenden des  
Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags  
Heiner Rickers  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail an: [umweltausschuss@landtag.landsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.landsh.de)

Kiel, den 29. Januar 2024

**Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**, Gesetzentwurf der Fraktion FDP, Drucksache 20/1586

Sehr geehrter Herr Rickers,  
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschuss,

der Landesverband Schleswig-Holstein der NaturFreunde Deutschlands bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme und lehnt den Antrag der FDP-Landtagsfraktion - die ersatzlose Streichung des § 50 Landesnaturschutzgesetz, also die Abschaffung des Vorkaufsrechtes des Landes für Flächen, die zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Bundesnaturschutzgesetz von besonderer Bedeutung sind - ab.

Das in 2016 aus gutem Grund wieder eingeführte Vorkaufsrecht hat sich im Sinne des Gesetzes bewährt. Die in Schleswig-Holstein zunehmende Konzentration auf Großbetriebe und die vorherrschende intensive Landwirtschaft belastet Böden und Gewässer. Sie dezimiert die biologische Vielfalt auf und neben dem Feld. In der Folge werden Europäische Gesetzesvorgaben sowie auch internationale Vereinbarungen zum Gewässer-, Natur- und Artenschutz nicht eingehalten. Besonders deutlich wird dies mit Blick auf die Nicht-Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dem Land drohen so mehr oder weniger regelmäßig EU-Vertragsverletzungsverfahren mit Strafandrohungen in dreistelliger Millionenhöhe. Das Vorkaufsrecht des Landes bildet unter den aktuellen

Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ein unverzichtbares Gegengewicht.

Eine Begründung für den Wunsch nach Abschaffung des Vorkaufsrechtes des Landes liegt dem FDP-Antrag nicht bei, so beziehen wir uns auf die Aussagen des FDP-Landesvorsitzenden Oliver Kumbartzky im Landtag und gegenüber den Medien. Beklagt wird, dem Agrarmarkt würde Produktionsfläche entzogen. Das ist in der Tat so und zwar massiv: Allein 1100 Hektar in Schleswig-Holstein (und 30.000 Hektar Ackerland bundesweit) gehen Jahr für Jahr an Siedlung, Gewerbe und Verkehr verloren - der überwiegende Teil davon für neue Wohngebiete, insbesondere für den flächenintensiven Bau von Einfamilienhäusern. Dazu sollen in den nächsten Jahren allein rund 1.700 Hektar neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Die notwendige Energiewende führt aktuell leider ebenfalls zu einem erheblichen Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Mit der Novelle des Baugesetzbuches vom Januar 2023 kommt hinzu, dass Vorhaben für Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb eines Bereiches von 200 Metern beiderseits von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Hauptschienenwegen als privilegierte Vorhaben gemäß des neuen § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8b genehmigt werden können, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Und so ist der Bestand an Freiflächen-PV-Anlagen allein im Zeitraum November 2021 bis November 2022 um rund vier Prozent auf 1.461 Hektar angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Fläche von neu geplanten Anlagen sogar mehr als verdoppelt, nämlich von 805 Hektar auf 1.846 Hektar. Das bedeutet, dass ein zunehmender, nicht unbeträchtlicher Anteil zudem für den Bau von reinen Freiflächen-Photovoltaikanlagen (ohne Zusatznutzung) zur Produktion von Lebensmitteln verloren geht und den Konkurrenzdruck auf die Fläche weiter erhöht. Schleswig-Holstein plant sogar, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen ohne Zusatzfunktion weiter vorantreiben und riskiert damit weitere erhebliche Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Die von der FDP kritisierte Stiftung Naturschutz hingegen erwirbt im Mittel etwa 50 Hektar pro Jahr, beansprucht somit nur einen marginalen Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bei den meisten Vorkaufsflächen handelt es sich ohnehin um Moorparzellen, die kleiner als zwei Hektar, die für den biologischen Klimaschutz von zentraler Bedeutung, aber landwirtschaftlich kaum nutzbar sind. So leistet die Stiftung durch die Art ihrer Nutzung einen unverzichtbaren Beitrag, die gesellschaftlich geforderten o. g. Umweltziele einzuhalten. Hier - wie von Herrn Kumbartzky gegenüber den Medien oppositions-populistisch geäußert - von „Flächenfraß“ zu sprechen, lenkt von den eigentlichen Problemen des täglich stattfindenden „Flächenfraßes“ ab.

Dies ist leider gleichzeitig ein Frontalangriff gegen den Naturschutz im Allgemeinen und versucht, die großartige, gesellschaftlich anerkannte Arbeit der Stiftung zu diskreditieren. Ignoriert wird dabei, dass wir für das, was wir künftig auf unserem Teller haben wollen, eine leistungsfähige Natur benötigen, die uns ausreichend Wasser, fruchtbare Böden und bestäubende Insekten zur Verfügung stellt. Dafür brauchen wir u. a. auch das Vorkaufsrecht, dass sich an den Bedürfnissen von Flora und Fauna, Böden und Landschaften orientiert.

Das eigentliche Problem für die Landwirtschaft liegt vielmehr in einer grundsätzlichen Knappheit an Fläche, d. h. an unserem Umgang mit dieser knappen Ressource. Seit Jahren liegen seitens der Wissenschaft und von Verbänden ausreichend Informationen zum sparsamen Umgang mit der Ressource Boden vor, so dass diese hier nicht in toto genannt werden müssen (u. a. Stopp von massiv Flächen beanspruchenden Einfamilienhaus-Neubaugebieten, kein Flächen fressender weiterer Straßenbau).

Aufmerksam machen möchten wir allerdings auf die in Schleswig-Holstein bis dato noch nicht etablierte Nutzung der Agri-Photovoltaik. Mit Agri-PV können Landwirte Ackerflächen doppelt nutzen: Am Boden wachsen die Kulturpflanzen, darüber oder daneben erzeugen Solarmodule erneuerbaren Strom. Agri-PV bietet die Chance, die knappen Flächen optimal zu nutzen und damit Flächenkonkurrenzen zu überwinden. Stromerzeugung mit Agri-PV beansprucht maximal 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, so dass mindestens 85 Prozent der Fläche weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung dienen und eben diese 85 Prozent weiterhin mit GAP-Mitteln (Direktzahlungen) gefördert werden können. Gleichzeitig werden Synergien zwischen den Erneuerbaren Energien und der Landwirtschaft ermöglicht. Auch die Kosten können sich inzwischen sehen lassen. Mit Stromgestehungskosten zwischen sieben und zwölf Cent pro Kilowattstunde ist die Agri-PV heute schon kostengünstig. Zudem sind die positiven Auswirkungen von PV-Anlagen auf die Ernten vieler Anbausorten mittlerweile wissenschaftlicher Konsens, weshalb diese Technik bereits im Schleswig-Holsteinischen Landtag auf der Agenda stand - leider bisher nicht weiter verfolgt wurde. Dabei wäre Schleswig-Holstein prädestiniert, mit einem Kompetenzzentrum und der Förderung von Pilotanlagen hierbei bundesweit Vorreiter zu werden. Andere Länder wie Frankreich oder Italien haben die Chance von Agri-PV dagegen längst erkannt und unterstützen den Ausbau dieser Technologie massiv.

Anstatt sich also in der Diskussion um knappe landwirtschaftliche Nutzflächen unzutreffenderweise mit Schuldzuweisungen am Naturschutz abzuarbeiten, halten die NaturFreunde S-H es für zielführender, sich den eigentlichen

Ursachen der Flächenknappheit zuzuwenden, den Einfamilienhaus- und Gewerbegebietsneubauten, dem Straßenbau und den Photovoltaik-Freiflächenanlagen ohne Doppelnutzung. Die NaturFreunde S-H empfehlen daher, parallel zu Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauches, die Rahmenbedingungen für eine Agri-PV-Etablierung in Schleswig-Holstein als Flächen sparende Maßnahme zu optimieren und mit einem Innovationsprogramm zu unterstützen. Damit können wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen für die Nahrungsproduktion erhalten und zugleich die Energiewende vorangetrieben werden.

Das Vorkaufsrecht muss als wichtiges Instrument zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und nicht zuletzt für eine nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft beibehalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Ina Walenda

